Stand: 03/2023

Information zur Melderegisterauskunft

Die Auskunftserteilung aus dem Melderegister und die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Bundesmeldegesetzes und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA).

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorschriften konnte Ihre Anfrage zur Erteilung einer Melderegisterauskunft leider nicht bearbeitet werden, da die Gebührenvorauszahlung bzw. vorgeschriebene Angaben fehlen (zutreffendes ist angekreuzt):

•	,
0	Gebühren Auskünfte aus dem Melderegister sind gebührenpflichtig. Die Gebühr ist spätestens bei Auskunftserteilung zu entrichten. Die Kosten hat der Anfragende auch dann zu tragen, wenn die gesuchte Person nicht gemeldet ist, in den jeweiligen Datenbeständen als gemeldet nicht ermittelt werden kann oder die erteilte Auskunft bereits bekannt ist. Einfache Melderegisterauskunft* 10,00 EUR Erweiterte Melderegisterauskunft** 12,00 EUR Wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind, erhöht sich die Gebühr auf 16,00 bzw. 20,00 EUR. Erhöhte Gebühren werden gesondert nachgefordert. Die Auskunftsgebühr können Sie in Form eines Verrechnungsschecks begleichen oder Sie fügen Ihrer Anfrage eine Kopie der Überweisung bei. Kontodaten der Stadt Dessau-Roßlau: Stadtsparkasse Dessau-Roßlau IBAN: DE 62800535720030005000 BIG: NOLADE21DES Verwendungszweck: 12271.43 11010, 32 000 01 5, "Name des Anfragenden"
\bigcirc	Erklärung zur Verwendung der Auskunft für gewerbliche/nichtgewerbliche Zwecke.
\bigcirc	Erklärung zur Nutzung der Daten zu Zwecken der Werbung oder des Adresshandels.
0	Suchkriterien Als Suchkriterien sind ausschließlich Familienname, frühere Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht und Anschriften zulässig.
0	Nachweis eines berechtigten Interesses Sie haben eine erweiterte Melderegisterauskunft beantragt. Diese darf nur erteilt werden, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können (z.B. durch einen Vollstreckungstitel).
\bigcirc	Sonstiges

Um die gewünschte Melderegisterauskunft zu erhalten, müssen Sie Ihre Anfrage erneut einreichen. Zur Vereinfachung ist auf der Rückseite ein Formular zur Auskunftserteilung aus dem Melderegister vorbereitet.

^{*}Einfache Melderegisterauskünfte enthalten Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift sowie ggf. die Tatsache, dass die Person verstorben ist. **Erweiterte Melderegisterauskünfte enthalten weitere Daten wie z.B. das Geburtsdatum, Sterbedatum und frühere Anschriften. Zur Erteilung von erweiterten Melderegisterauskünften muss ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden.

Auskunft aus dem Melderegister (zutreffendes bitte ankreuzen)

Erreichbarkeit Bürgeramt: E-Mail: buergeramt@dessau-rosslau.de Telefon: 0340 2041833 FAX: 0340 2042933 Stadt Dessau-Roßlau Bürgeramt Zerbster Str. 4 06844 Dessau-Roßlau	Ich beantrage eine Einfache Melderegisterauskunft Erweiterte Melderegisterauskunft Unterlagen zur Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses sind beigefügt Benötigt werden folgende zusätzliche Angaben:		
Daten und Erklärungen der anfragenden Perso	on/Stelle:		
Name			
Firma/Institution			
Anschrift			
Telefon (für Rückfragen)			
Oie Daten werden nicht für Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet.			
O Die Daten werden nicht für gewerbliche Zwecke verwendet.			
 Die Daten werden für folgende gewerbliche Zwecke verwendet: 			
Die Baten Werden für folgende gewerbliche Zwecke ver wendet.			
Angaben zur gesuchten Person:			
Name, Vorname			
Geburtsdatum/Geschlecht			
Letzte bekannte Anschrift			
Bemerkungen			
 10,00 EUR 12,00 EUR 			
VerrechnungsscheckKopie Einzahlungsbeleg	Datum/Unterschrift des Auskunftssuchenden		